



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 16

Nummer 16

Datum 25.09.2006

INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 52 Öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Bergerhof"
- 53 Aufstellungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Ziegwebersberg"
- 54 Aufstellungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W 29 "Schulweg/Auf dem Wiedenhof"

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Frau Anja Spelter -☎ 02175 – 992 113

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.





im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16 in 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, vormittags von Montag bis Freitag von 7.<sup>30</sup> Uhr bis 13.<sup>00</sup> Uhr, Montagnachmittag von 13.<sup>45</sup> Uhr bis 18.<sup>00</sup> Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.<sup>45</sup> Uhr bis 16.<sup>00</sup> Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 22.09.2006

Der Bürgermeister

gez. Müller



53

## Bekanntmachung

### des Aufstellungsbeschlusses sowie öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Ziegwebersberg"

Hier: 1.) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

2.) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

#### zu 1.):

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 23.03.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Ziegwebersberg" beschlossen. In seiner Sitzung am 21.09.2006 beschloss der Rat den Bebauungsplan geringfügig zu erweitern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Aufgrund der vorgenannten Beschlüsse können im Gebiet des Bebauungsplanes Entscheidungen über die Zulässigkeit baulicher Anlagen im Einzelfall nach § 15 BauGB bis 12 Monaten ausgesetzt, und Veränderungssperren nach § 14 BauGB erlassen werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) werden die Beschlüsse des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Zu 2.):

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 "Ziegwebersberg" gem. § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**vom 02.Oktober 2006 bis einschließlich 10.November 2006**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)
- Eingriffe in Natur und Landschaft (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan)
- Lärmimmissionen (Gutachten Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan)
- Vorplanung zur Niederschlagswassereinleitung



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 84 "Ziegwebersberg" unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich.



## Bebauungsplan Nr. 84 „Ziegwebersberg“

Leichlingen, den 22. September 2006

Der Bürgermeister

gez. Müller



54

## Bekanntmachung

### des Aufstellungsbeschlusses sowie öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. W 29 "Schulweg/Auf dem Wiedenhof"

Hier: 1.) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

2.) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

#### zu 1.):

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 22.12.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 29 "Schulweg/Auf dem Wiedenhof" beschlossen. In seiner Sitzung am 21.09.2006 beschloss der Rat den Bebauungsplan geringfügig zu erweitern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Aufgrund der vorgenannten Beschlüsse können im Gebiet des Bebauungsplanes Entscheidungen über die Zulässigkeit baulicher Anlagen im Einzelfall nach § 15 BauGB bis 12 Monaten ausgesetzt, und Veränderungssperren nach § 14 BauGB erlassen werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) werden die Beschlüsse des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Zu 2.):

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 29 "Schulweg/Auf dem Wiedenhof" gem. § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**vom 02.Oktober 2006 bis einschließlich 10.November 2006**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, Zimmer 01/02, während der Dienststunden, Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht (Kapitel B der Begründung)
- Eingriffe in Natur und Landschaft (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan)

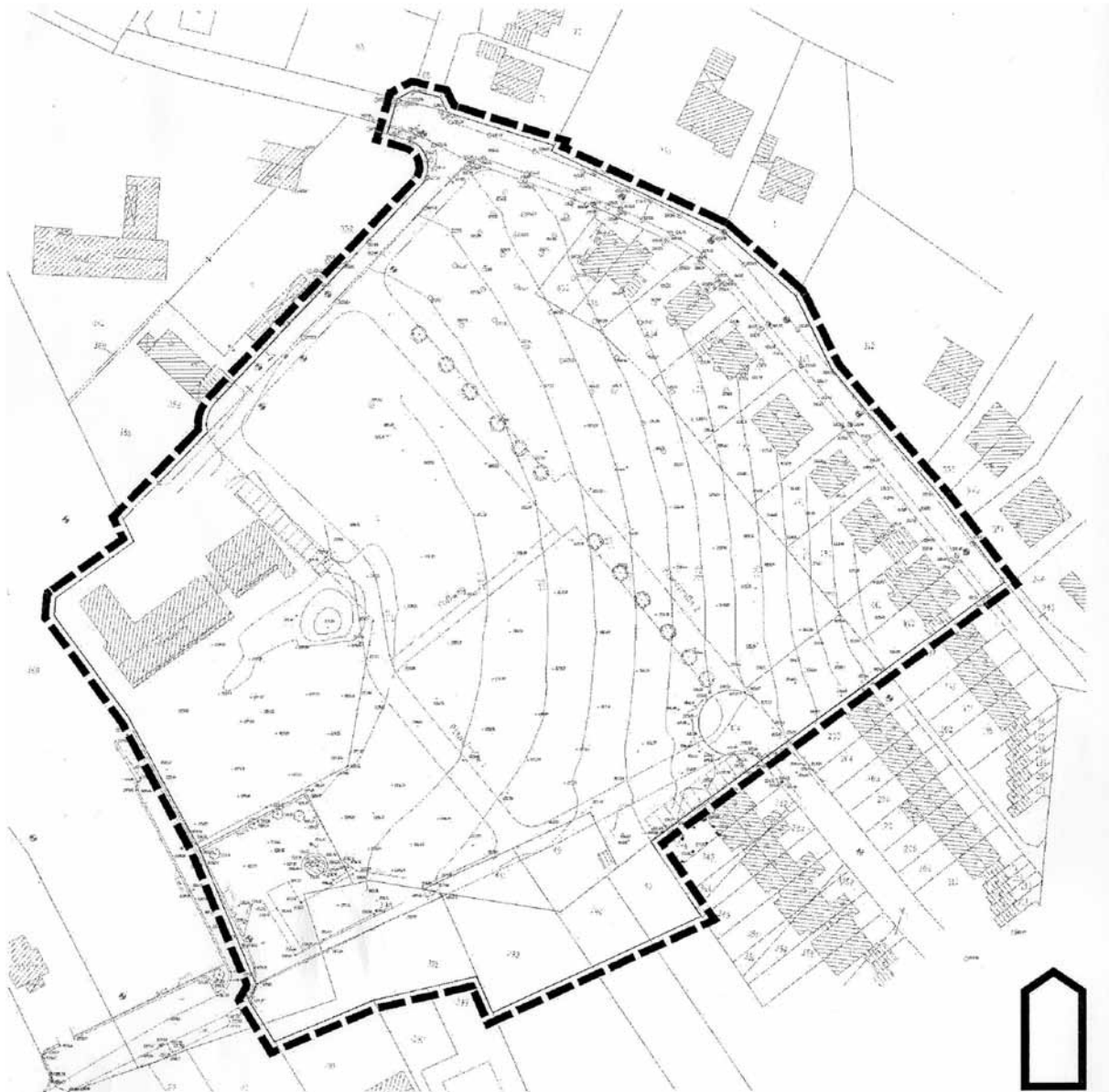
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. W 29 "Schulweg/Auf dem Wiedenhof" unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich.



Leichlingen, den 22. September 2006  
Der Bürgermeister

gez. Müller